

GRAPHIC NEWS

USER TERMS - ANWENDERBESTIMMUNGEN

Der Herausgeber erhält während aufrechter Vertragsbeziehung ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares Recht („Lizenz“) zur Verwendung der Grafiken in den „Berechtigten Publikationen“ gemäß den unten angeführten Vorschriften und gegen Zahlung des vereinbarten Entgelts für den Dienst.

VERWENDUNG: Die Grafiken dürfen im Original reproduziert oder übersetzt oder modifiziert werden, oder Elemente daraus zur Gestaltung eigener Grafiken verwendet werden. Grafiken dürfen ausschließlich für redaktionelle Zwecke Verwendung finden. Formatierung der Grafiken ist so vorzunehmen, dass unautorisierte Zugriff auf Grafiken in „high definition Druckqualität“ nicht möglich ist. Ungeachtet der Rechte des Kunden zur Reproduktion, Übersetzung oder Modifikation der Grafiken, verbleibt das geistige Eigentumsrecht („Urheberrecht“) an den Grafiken bei Graphic News.

ZUSCHREIBUNG/QUELLENVERMERK: Bei Reproduktion einer Grafik ist jeweils die entsprechende Zuschreibung anzuführen. Die Zuschreibung sollte der Originalgrafik entsprechen, z.B. „GRAPHIC NEWS“. Bei Modifikation der Grafik durch den Kunden sollte dies entsprechend vermerkt werden, z.B. „GRAPHIC NEWS/PUBLIKATION“. Die Zuschreibung (Credit) sollte nur abgekürzt werden, z.B. auf „GN“ wenn entweder nicht genügend Platz für den vollen Namen gegeben ist oder wenn nur ein einzelnes Element entweder allein oder in einer größeren (eigenen) Grafik enthalten ist. Sofern zutreffend, sind in den AGB Hinweise auf die Schutzrechte von Graphic News an den Grafiken zu veröffentlichen und auf die Weiterverwertung der Grafiken ausschließlich für private, nicht-kommerzielle Nutzung hinzuweisen.

SPEICHERUNG: Grafiken dürfen ausschließlich für die erlaubte Nutzung gespeichert und kopiert und ausschließlich während der Vertragslaufzeit verwertet werden. Ausgenommen davon ist die Speicherung der Grafiken in den Archiven des Herausgebers in der Form, in der sie ursprünglich veröffentlicht wurden, vorausgesetzt, diese Archivgrafiken werden nicht in geänderter Form neuerlich verwertet. Alle anderen Grafiken sind von jeglichem Speichermedium nach längstens drei Monaten zu entfernen, falls nichts Anderes vereinbart wurde. Grafiken und jegliche „Grafik ID oder Passwort“, die von Graphic News zur Verfügung gestellt worden sind, müssen in den Räumlichkeiten des Herausgebers verwahrt werden und dürfen keinesfalls an Dritte weitergegeben, kopiert, reproduziert, übertragen, zugesprochen, elektronisch veröffentlicht, vermietet, verleast oder anderweitig verwertet werden, es sei denn, dies wurde schriftlich vereinbart.

DEFINITIONEN: „Graphic News“ ist die Graphic News Ltd., ein Unternehmen registriert in England und Wales, Registrierungsnummer 2152373, mit der registrierten Adresse 8 Ely Place, Holborn, London EC1N 6RY, mit der Webseite <http://www.graphicnews.com>.

„Vereinbarter Preis“: sind die Kosten für den Dienst, die mit dem Herausgeber und entweder Graphic News oder einer anderen Firma, die für und im Auftrag von Graphic News agiert, vereinbart worden sind.

„Vereinbarungen“: werden entweder in schriftlicher Form und von beiden Vertragspartnern zum Zeichen des Einverständnisses unterschrieben; oder werden in der Form einer „Vertragsrechnung“, in der die Lizenz zur Nutzung der Grafiken durch Zahlung des „Vereinbarten Preises“ und den Bestimmungen, die auf der Rechnung vermerkt sind, abgeschlossen.

„Herausgeber“: Die Firma oder Person, die den „Vereinbarten Preis“ zahlt und für die „Bewilligte Publikation“ verantwortlich zeichnet.

„Bewilligte Publikation“: Die Publikation(en), in der(denen) die lizenzierten Grafiken veröffentlicht werden und die von diesem Medium definierten Druckwerke (Titel), URL, Auflage, Sprache, Verbreitungsgebiet oder anderweitig zutreffenden Angaben. Wenn ein Druckwerk angegeben wird, ist diese Publikation zur elektronischen Weitergabe von Faksimile Ausgaben des betreffenden Druckwerkes berechtigt, entweder im Web oder auf Speichermedien wie CD's. Druckwerke sind weiters berechtigt, Einnahmen aus dem Verkauf von Photokopien von Einzelseiten des Druckwerkes inklusive der auf diesen befindlichen Grafiken zu behalten.

„Grafik“: Für diese Vereinbarung bedeutet der Ausdruck „Grafik“ die Grafiken wie zur Verfügung gestellt, die einzelnen Elemente darin, Worte und Codierung, die bei deren Aufbau verwendet und damit verbunden sind, alle Neuarrangements, Modifikationen, oder deren Übersetzungen, ungeachtet der Form oder des Mediums auf dem, oder in dem die Grafiken geliefert oder gespeichert oder kopiert werden.

„Haftung und Gewährleistung“: Der Herausgeber hat sicherzustellen, dass die Grafiken bei Verwertung keine anwendbaren Gesetze, Regeln, Vorschriften oder lokale Marktconventionen verletzen; er stimmt zu, jede Grafik von einer Website oder ähnlicher, wiederkehrender Publikation innerhalb von 24 Stunden zu entfernen, sollte Graphic News dies aus verständlichen Gründen verlangen; er wird Graphic News für Verluste schad- und klaglos halten, die Graphic News durch Nichtbeachtung der Bestimmungen dieser Vereinbarung durch den Herausgeber entstehen könnten; er stimmt zu, Graphic News unmittelbar zu benachrichtigen, sollten Probleme mit Grafiken entstehen.

„Haftung und Gewährleistung“: Grafiken: Graphic News wird alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, die Eignung der Grafiken für den „Berechtigten Dienst“ sicherzustellen, und versichert, alle Bewilligungen von Drittparteien zur Nutzung der Grafiken erlangt zu haben. Weiters stimmt Graphic News zu, soweit zumutbar, innerhalb kürzester Zeit alle Probleme, die bei Grafiken auftreten können, zu beantworten. Graphic News ist auf keinen Fall haftbar für etwaigen Verlust oder Schaden, der dem Herausgeber durch verspätete oder nicht gelieferte Grafiken oder durch nicht verwendete Grafiken entsteht, einschließlich aber nicht beschränkt auf technische Faktoren wie Viren oder Ausfall der Stromversorgung oder Versagen des Computersystems des Herausgebers.

„Recht“: Diese Vereinbarung unterliegt und wurde erstellt nach Englischem Recht. Graphic News behält sich vor, jederzeit Änderungen an dieser Vereinbarung vorzunehmen, wobei derartige Änderungen dem Herausgeber mindestens 30 Tage vor Inkrafttreten schriftlich mitgeteilt werden müssen. Falls irgendein Punkt dieser Vereinbarung ungesetzlich oder undurchsetzbar wird, berührt dies nicht die Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung. Der fragliche Vertragspunkt wird ehest möglich durch eine gültige und durchsetzbare Klausel ersetzt, die weitestgehend dem ursprünglichen Text entspricht. Die verspätete oder Nichtausübung eines Rechts oder Rechtsmittels aus dieser Vereinbarung durch einen Vertragspartner bedeutet keinen Verzicht auf dieses Recht oder Rechtsmittel.

May / 2008